

Amtsblatt

Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt der Städte



Gefell & Hirschberg



Blintendorf



Dobareuth



Frössen



Gebersreuth



Göritz



Göttengrün



Langgrün



Sparnberg



Ullersreuth



Venzka



Freitag, den 10. Oktober 2025 · Jahrgang 34 · Nr. 11

AUFTAKT ZUR **54. FASCHINGSSAISON**

KULTURHAUS HIRSCHBERG 2025 20.01 Uhr

DISCO GALAXIS

MUSIK nach Maß

HIRSCHBERGER BRUNFT 2025

7. STAMMTISCH DES

HFC MÄNNERBALLETTS

SPANNENDE SPIELE

KRAFT • AUSDAUER • KÖPFCHEN

FASCHINGSFREIKARTE FÜR DEN 111. GAST

MOTTOWAHL ZUM THEMA 2026 - Zauberschule

11.11.25 - 18.11 UHR SCHLÜSSELÜBERGABE AM RATHAUS

MIT SPEISEN & GETRÄNKEN VON DER

PARTYSCHEUNE

WWW.HIRSCHBERGER-FASCHING.DE



Amtlicher Teil der Stadt Gefell

Kontaktdaten der Stadtverwaltung Gefell Markt 11, 07926 Gefell

| | |
|---|--|
| Telefon: | 036649 880-0 |
| Telefax: | 036649 88044 |
| E-Mail: | verwaltung@stadt-gefell.de info@stadt-gefell.de |
| Internet: | http://www.stadt-gefell.de |
| Öffnungszeiten: | |
| Di | 09.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr |
| Mi | 09.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr |
| Standesamt Mittwochnachmittag geschlossen | |
| Fr | 09.00 - 12.00 Uhr |

Bürgermeister:

| | |
|-----------|--|
| Herr Zapf | 036649 88031 |
| Mobil: | 0174 3383818 buergermeister@stadt-gefell.de |
| | Termine nach Vereinbarung |

Allgemeine Verwaltung/Sekretariat:

| | |
|--------------|--|
| Frau Reißner | 036649 88034 s.reissner@stadt-gefell.de |
|--------------|--|

Redaktionelle Beiträge Amtsblatt:

anzeiger@stadt-gefell.de

Kämmerei/Kasse:

| | |
|----------------|--|
| Frau Reinhardt | 036649 88037 n.reinhardt@stadt-gefell.de |
| Frau Thiel | 036649 88040 l.thiel@stadt-gefell.de |

Bauamt:

| | |
|--------------|--|
| Frau Hofmann | 036649 88033 ch.hofmann@stadt-gefell.de |
|--------------|--|

Standesamt/Ordnungsamt:

| | |
|---------------|--|
| Herr Buchmann | 036649 88041 h.j.buchmann@stadt-gefell.de |
|---------------|--|

Einwohnermeldeamt/Personalangelegenheiten:

| | |
|-------------|--|
| Herr Werndl | 036649 88030 c.werndl@stadt-gefell.de |
|-------------|--|

Sprechstunden der Ortsteilbürgermeister

Blintendorf:

nach telefonischer Vereinbarung unter 0174 2108853

Gebersreuth:

nach telefonischer Vereinbarung unter 036649/80347
oder 0160 96825347

(Gelbe Säcke bei Ortsteilbürgermeisterin
privat jederzeit erhältlich)

Göttengrün:

nach telefonischer Vereinbarung unter 0162 2648587

Langgrün:

nach telefonischer Vereinbarung unter 036649 80496

Dobareuth:

nach telefonischer Vereinbarung unter 0163 5695082

Frössen:

nach telefonischer Vereinbarung unter 0173 5767417

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Gefell

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.05.2025
folgende Beschlüsse gefasst:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 15
Anwesende Stimmberechtigte: 13

- öffentlicher Teil -

Beschluss Nr.: 009-2025

Das Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung vom 17.03.2025
öffentl. Teil wird genehmigt

Beschluss Nr.: 010-2025

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt gem. § 19 ThürKO i.
V. m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB die Satzung zur Aufhebung der
Abrundungssatzung „Am Teich“ in der Ortslage Langgrün der
Stadt Gefell in der Fassung vom 7. Januar 2025.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen
und der Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 21 ThürKO vorzulegen.

- nicht öffentlicher Teil -

Beschluss Nr.: 011-2025

Das Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung vom 17.03.2025
nicht öffentl. Teil wird genehmigt.

Die Gründe für die Geheimhaltung sind für alle Tagesordnungs-
punkte weggefallen.

5. Änderungssatzung

zur Hauptsatzung der Stadt Gefell

vom 24.04.2019

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277) hat der Stadtrat der Stadt Gefell in der öffentlichen Sitzung am 09.09.2025 die folgende

5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung
beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung vom 24.04.2019, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 05.12.2023, wird wie folgt geändert:

(1) § 4 Abs. 1 Satz 1 (Ortsteile und Ortsteilverfassung) erhält folgende Fassung:

Die folgenden Ortsteile erhalten eine Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO:

Gefell, Blintendorf, Dobareuth, Frössen, Göttengrün und Langgrün.

(2) § 12 Abs. 5 (Entschädigungen) erhält folgende Fassung:

„Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung auf der Grundlage der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) vom 7. September 1993 (GVBl. S. 617) in der jeweils geltenden Fassung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister in Höhe des dynamisierten Höchstbetrags aus § 2 Abs. 1 Satz 1 ThürAufEVO, welcher sich nach § 1 Abs. 1 und 4 ThürAufEVO, jährlich ab dem 1. Januar, um die letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaates Thüringen veröffentlichte Preisentwicklungsrate nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes in der Fassung vom 9. März 1995 (GVBl. S. 121) in der jeweils geltenden Fassung verändert.
- die ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Blintendorf, Dobareuth, Gebersreuth, Göttengrün, Frössen und Langgrün in Höhe von 80 v. H. des dynamisierten Höchstbetrags aus § 2 Abs. 1 Satz 2 ThürAufEVO, welcher sich nach § 1 Abs. 1 und 4 ThürAufEVO jährlich ab dem 1. Januar, um die letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaates Thüringen veröffentlichte Preisentwicklungsrate nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes in der Fassung vom 9. März 1995 (GVBl. S. 121) in der jeweils geltenden Fassung verändert.

- der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Gefell in Höhe von 57 v. H. des dynamisierten Höchstbetrags aus § 2 Abs. 1 Satz 2 ThürAufEVO, welcher sich nach § 1 Abs. 1 und 4 ThürAufEVO jährlich ab dem 1. Januar, um die letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaates Thüringen veröffentlichte Preisentwicklungsrate nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes in der Fassung vom 9. März 1995 (GVBl. S. 121) in der jeweils geltenden Fassung verändert.
- der ehrenamtliche Beigeordnete in Höhe von 59 v. H. des dynamisierten Höchstbetrags aus § 2 Abs. 2, 1. Halbsatz ThürAufEVO, welcher sich nach § 1 Abs. 1 und 4 ThürAufEVO jährlich ab dem 1. Januar, um die letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaates Thüringen veröffentlichte Preisentwicklungsrate nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes in der Fassung vom 9. März 1995 (GVBl. S. 121) in der jeweils geltenden Fassung verändert.“

(3) § 15 Abs. 1 (Sprachform, Inkrafttreten) erhält folgende Fassung:

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer sowie alle weiteren Geschlechtsformen.

Artikel 2

Diese 5 Änderungssatzung tritt am 01.11.2025 in Kraft.

Gefell, den 16.09.2025



Stadt Gefell

 Marcel Zapf
 Bürgermeister

„Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Gefell geltend gemacht werden.“

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.“

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Referat 27 - Bodenordnung

Zweigstelle Pößneck

Rosa-Luxemburg-Straße 7, 07381 Pößneck

- Sonderungsbehörde

nach § 10 Bodensonderungsgesetz (BoSoG) -

Bekanntmachung über die Feststellung der Unanfechtbarkeit des Sonderungsbescheids in einem Bodensonderungsverfahren

nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und unverbauter Grundstücke nach der Karte (Bodenförderungsgesetz - BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 02215), das zuletzt durch Artikel 186 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist.

Sonderungsplan Nr. 1/2025

**Bodenförderungsgebiet: Gemarkung Blintendorf,
Flur 2, Flurstück 45/18
Aktenzeichen: 55103824**

In der Stadt Gefell, Gemarkung Blintendorf, Flur 2, Flurstück 45/18 ist ein Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz durchgeführt worden.

Betroffen ist der Anteil am ungetrennten Hofraum der öffentlichen Verkehrsfläche Gemarkung Blintendorf, Flur 2, Flurstück 45/18 (ehemalige Wartehalle).

Der Sonderungsbescheid vom 21. August 2025 ist am **24. September 2025 unanfechtbar** geworden. Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Sonderungsbescheid festgelegten neuen Rechtszustand ersetzt.

Allgemeiner Hinweis:

Die Auflösung der „Ungetrennten Hofräume und Hausgärten (UH)“ erfolgte neben den klassischen Liegenschaftsvermessungen in den letzten 160 Jahren [bereits im § 4 Satz 2 der Preußischen Grundbuchordnung vom 5. Mai 1872 hieß es: „Sofern in den Steuerbüchern die Größe von Gebäuden, Hofräumen und Hausgärten, welche nicht zu einem Gutskomplex gehören, nicht angegeben ist, hat der Eigentümer bei dem Fortschreibungsbeamten die Vermessung und Vervollständigung der Grundsteuerbücher zu beantragen.“] sowohl nach einem vereinfachten Verfahren zur Auflösung von UH durch eine die Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters nach § 16 Abs. 3 in Verbindung mit § 10 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008, in der jeweils geltenden Fassung und einem nachfolgenden Bodensoronderungsverfahren nach dem Bodensonderungsgesetz.

Bereits in der öffentlichen Bekanntmachung vom 7. Februar 2025 zur Auflösung der UH in der Gemarkung Blintendorf wurden die Beteiligten Grundstückseigentümer und sonstigen berechtigten Personen, Behörden und Stellen gebeten, an dem Verfahren durch Anmeldung ihrer Rechte mitzuwirken. So dies geschehen ist, wurden die Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte in dem oben genannten Verfahren aktiv beteiligt. Für alle anderen Fälle wird deshalb vermutet, dass solche Ansprüche von Grundstückseigentümern und Inhabern grundstücksgleicher Rechte nicht bzw. nicht mehr bestehen.

Pößneck, den 25. September 2025

Im Auftrag

gez. Tanja Zschech
 Referatsbereichsleiterin

-S-

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite des TLBG veröffentlicht und kann unter folgendem Link erreicht werden:

<https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/oeffentliche-bekanntmachungen-der-katasterbereiche>

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Referat 27 - Bodenordnung

Zweigstelle Pößneck

Rosa-Luxemburg-Straße 7, 07381 Pößneck

- Sonderungsbehörde

nach § 10 Bodensonderungsgesetz (BoSoG) -

Mitteilung

Verfahren „Bodenförderung Gefell - Teil D“ nach dem BoSoG

Aktenzeichen: 55102724

Sonderungsplan Nr.: 2/2025

Gemeinde:

Gefell

Gemarkung:

Gefell

Flur:

6

Flurstück:

423/10

Lage:

Mühlberg 12

In oben angeführtem Gebiet ist ein Bodensonderungsverfahren nach § 1 Abs.1 Nr.1 des Bodensonderungsgesetz (BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215), das zuletzt durch Artikel 186 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, eingeleitet worden.

Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Hierdurch sollen gemäß § 1 Satz 1 Nr. 1 BoSoG die Reichweite des unvermessenen Eigentums sowie unvermessener Nutzungsrechte bestimmt und im Liegenschaftskataster und Grundbuch nachgewiesen werden. Im Ergebnis des Bodensonderungsverfahrens werden somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen liegen

vom 13.10.2025 bis 14.11.2025

in den Räumen des **Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Rosa-Luxemburg-Str. 7, 07381 Pößneck** zur Einsicht aus.

Einsichtnahmen sind nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0361-574167200 möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb des o.g. Zeitraums den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Das gleiche gilt für die Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der o.g. Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Pößneck, den 25. September 2025

Im Auftrag

gez. Tanja Zschech

Referatsbereichsleiterin

-S-

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite des TLBG veröffentlicht und kann unter folgendem Link erreicht werden:

<https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/oeffentliche-bekanntmachungen-der-katasterbereiche>



Amtlicher Teil der Stadt Hirschberg

Kontaktdaten der Stadtverwaltung Hirschberg

| | |
|-------------|---|
| Montag: | geschlossen |
| Dienstag: | 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch: | geschlossen |
| Donnerstag: | 14.00 - 16.30 Uhr |
| Freitag: | 09.00 - 12.00 Uhr |

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Termine nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

| | |
|--------------|--|
| Ullersreuth: | Dienstags nach Vereinbarung |
| Göritz: | jeden 1. und 3. Montag im Monat 18.00 - 19.00 Uhr |
| Sparnberg: | jeden letzten Mittwoch im Monat 17.00 - 17.30 Uhr |
| Venzka: | jeder 1. Dienstag im Monat 18.00 - 18.30 Uhr im Bürgerhaus -> 0174-9195955 |

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Hirschberg

| | |
|-----------------|--|
| Zentrale | 036644 430-0 |
| Fax | 036644 430-22 |
| Sitzungszimmer: | 036644 430-24 |
| Web | www.stadt-hirschberg-saale.de |
| E-Mail | info@stadt-hirschberg-saale.de |

Bürgermeisterin

Frau Duch 036644 430-0 und 430-10

Büro Bürgermeisterin / Fundbüro

Frau Findeis 036644 430-10
info@stadt-hirschberg-saale.de

Ordnungswesen

Herr Stahlbusch 036644 430-12

Herr Schricker 036644 430-20

ordnungswesen@stadt-hirschberg-saale.de

Verwaltungsleitung

Herr Stahlbusch 036644 430-12

verwaltungsleitung@stadt-hirschberg-saale.de

Kämmerei

Frau Munzert 036644 430-14
kaemmerei@stadt-hirschberg-saale.de

Kasse

Frau Keßler 036644 430-15
kasse@stadt-hirschberg-saale.de

Bauverwaltung

Frau Müller 036644 430-19
bauverwaltung@stadt-hirschberg-saale.de

Liegenschaften / Friedhofsverwaltung

Frau Narosch 036644 430-18
liegenschaften@stadt-hirschberg-saale.de
friedhof@stadt-hirschberg-saale.de

Pass- und Meldestelle / Soziales / Brandschutz

Frau Meißner 036644 430-23
meldewesen@stadt-hirschberg-saale.de
brandschutz@stadt-hirschberg-saale.de



Standesamtliche Nachrichten der Stadt Gefell

Sterbefälle

Beurkundete Personenstandsfälle im Monat September 2025

Frau Rosemarie Anneliese Spangenberg, geb. Lang
86 Jahre, Gefell

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Veröffentlichung der Personenstandsdaten nur mit vorheriger Zustimmung erfolgt.



Kultur/ Redaktion Amtsblatt / Internetauftritt

Herr Schricker 036644 430-20

kultur@stadt-hirschberg-saale.de

Lohn / Gehalt

Frau Flögel 036644 430-11

lohn-gehalt@stadt-hirschberg-saale.de

Standesamt Tanna

036646 280813

**Nachfolgend aufgeführte Einrichtungen erreichen
Sie unter den Telefon-Nummern**OT Venzka (über Stadtverwaltung)
036644 430-18

OT Göritz 0151 58041017

OT Ullersreuth 0151 58041014

OT Sparnberg (über Stadtverwaltung)
036644 430-18

Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Hirschberg, 10.10.2025

A. Stahlbusch

Wahlleiter

Dank an die Wahlhelfer

Ich möchte mich bei allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern ganz herzlich bedanken, die bei der Durchführung sowie der Auswertung der Wahl am 07.09.2025 in der Stadt Hirschberg aktiv mitgewirkt haben.

A. Stahlbusch
Wahlleiter

**Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.*

Elektronische Wohnsitzanmeldung**ab 01. Oktober 2025****auch in der Stadt Hirschberg möglich**

Sind Sie gerade umgezogen und möchten Ihren Wohnsitz als Haupt- oder alleinige Wohnung anmelden? Erledigen Sie das online, kostenlos und ohne Behördengang. Starten Sie hierzu die Internetseite: wohnsitzanmeldung.gov.de.

Sie erhalten eine digitale Meldebestätigung und aktualisieren Ihren Personalausweis, Reisepass oder Ihre eID-Karte. Am einfachsten geht es mit Ihrem Smartphone. Die elektronische Wohnsitzanmeldung ist ein Service der Freien und Hansestadt Hamburg für ganz Deutschland.

Entsprechendes Informationsmaterial wird der Stadt Hirschberg noch zur Verfügung gestellt. Das Informationsmaterial wird dann in der Stadtverwaltung Hirschberg ausgelegt bzw. wird es über die Internetseite der Stadt Hirschberg veröffentlicht.

Im nächsten Anzeiger wird es hierzu weitere Informationen geben.

Pass- und Meldestelle der Stadt Hirschberg

**Die Meldebehörden der Städte Gefell
und Hirschberg informieren über:****Einrichten von Auskunfts- und
Übermittlungssperren****1. Übermittlungssperren**

Gemäß den Bundesmeldegesetz vom 03. Mai 2013, BGBl. I S. 1084 (BMG), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23.Oktobe 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323), dürfen die Meldebehörden Daten der gemeldeten Einwohner übermitteln:

- an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften
(§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)**

Das Bundesmeldegesetz sieht vor, dass den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten der Familienangehörigen (dies sind Ehegatten oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige - nicht das Mitglied selbst - kann die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Diese Übermittlungssperre gilt jedoch nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften übermittelt werden.

- an Parteien, Wählergruppen
und andere Träger von Wahlvorschlägen
(§ 50 Abs. 1 und 5 BMG)**

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs Monaten vor einer Wahl oder Abstimmung auf staatlicher oder kommunaler Ebene Auskunft über Daten von Gruppen von Wahlberechtigten geben.

Museum für Gerberei- und Stadtgeschichte**Saalgasse 2**Mail info@museum-hirschberg.de
Web www.museum-hirschberg.de**Bekanntmachung über Feststellung
des Wahlergebnisses Neuwahl OT
Bürgermeister vom 07.09.2025**

Der Wahlausschuss der Stadt Hirschberg hat am 09.09.2025 in seiner Sitzung folgende Wahlergebnisse zur Neuwahl des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Venzka mit Ortsteilverfassung* vom 07.09.2025 bestätigt.

Neuwahl des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Venzka mit Ortsteilverfassung:

| | |
|------------------------|---------------|
| Wahlberechtigte | 82 |
| Wähler | 53 |
| Wahlbeteiligung | 64,6 % |
| Ungültige Stimmabgaben | 3 |
| Gültige Stimmabgaben | 50 |

| Lfd. Nr. | Ggf. Kennwort des Wahlvorschlags, Vor- und Nachnamen der Personen und/ oder des Bewerbers in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person | Stimmen |
|-------------|--|---------|
| 1 | Albinus, Bärbel | 43 |
| 2 | Grimm, Florian | 3 |
| 3 | Heller, Lutz | 1 |
| 4 | Thiel, Roy | 1 |
| 5 | Mergner, Brunhilde | 1 |
| 6 | Reiß, Joachim | 1 |
| Zusammen: | | 50 |

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber*:

Albinus, Bärbel

Sie ist zur ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisterin im Ortsteil Venzka mit Ortsteilverfassung der Stadt Hirschberg gewählt.

Hinweise zur Wahlbekanntmachung:

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Saale-Orla-Kreis, FD-Rechtsaufsichtsbehörde, Oschitzer Str. 4, 07907 Schleiz wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden.

Für die Bestimmung der Gruppen darf nur das Lebensalter verwendet werden. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Beauskunftet werden Namen, Anschrift und Doktorgrad. Der Empfänger hat die Daten spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen.

Dieser Auskunftserteilung können Sie widersprechen.

- **Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen
(§ 50 Abs. 2 und 5 BMG, § 21 MeldDV)**

Mandatsträgern, der Presse und dem Rundfunk darf eine Melderegisterauskunft über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilt werden. Die Auskunft darf nur die dazu erforderlichen Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift) sowie Tag und Art des Jubiläums umfassen. Weiterhin dürfen die Meldebehörden dem Bundesverwaltungsamt und dem Landratsamt Daten zu Alters- und Ehejubiläen für Gratulationen des Bundespräsidenten bzw. des Landrats übermitteln. Das Landesamt für Finanzen erhält automatisiert Daten zu Alters- und Ehejubiläen für Gratulationen des Ministerpräsidenten.

Diesen Auskunftserteilungen bzw. Datenübermittlungen können Sie widersprechen.

- **Auskünfte an Adressbuchverlage
(§ 50 Abs. 3 und 5 BMG)**

Das Bundesmeldegesetz erlaubt eine Auskunft an Adressbuchverlage über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Dieser Auskunftserteilung können Sie widersprechen.

- **an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
(§ 36 Abs. 2 BMG i. V. m. § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz)**

Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr über den freiwilligen Wehrdienst informieren kann, übermitteln die Meldebehörden jährlich bis zum 31. März Angaben zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (Familienname, Vorname und gegenwärtige Anschrift).

Dieser Datenübermittlung können Sie widersprechen.

Gegen die angeführten Datenübermittlungen können Sie widersprechen.

Wenn Sie widersprochen haben, wird die jeweilige Übermittlungssperre von Ihrer Meldebehörde unentgeltlich eingetragen. Die Übermittlungssperre wird nur bei der Gemeinde eingetragen, bei der Sie der Datenübermittlung widersprochen haben. Wenn Sie mehrere Wohnungen haben und eine Datenübermittlung für alle Wohnungen ausschließen wollen, müssen Sie gegenüber allen Gemeinden, in denen Sie mit Haupt- oder Nebenwohnung gemeldet sind, der Datenübermittlung widersprechen.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich bei den jeweiligen Meldebehörden der Städte Gefell und Hirschberg abzugeben.

Zur eindeutigen Nachweisführung bitten die Meldebehörden darum, das untenstehenden bzw. umseitiges Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden.

Gleiche Formulare liegen in den jeweiligen Stadtverwaltungen der Meldeämter aus.

Widersprüche, die bereits gegenüber den Meldeämtern geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.

2. Auskunftssperren

Wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass durch die Erteilung einer Melderegisterauskunft eine Gefahr für Sie oder auch eine andere Person, z.B. Ihre Angehörigen, entstehen kann (Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen), werden Ihre Melddaten auf Antrag bei der Meldebehörde entsprechend gesperrt (Auskunftssperre). Ähnlich schutzwürdige Interessen sind insbesondere der Schutz der betroffenen oder einer anderen Person vor Bedrohungen, Beleidigungen sowie unbefugten Nachstellungen. Bei der Feststellung, ob die o.g. Tatsachen vorliegen, hat die Meldebehörde auch zu berücksichtigen, ob Sie oder die andere Person einem Personenkreis angehören, der

sich auf Grund seiner beruflichen oder ehrenamtlich ausgeübten Tätigkeit allgemein in verstärktem Maße Anfeindungen oder sonstigen Angriffen ausgesetzt sieht. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Berufsgruppe allein **genügt jedoch nicht** für die Eintragung einer Auskunftssperre.

Vor Einrichtung der Auskunftssperre werden Ihre Angaben durch die Meldebehörde überprüft. Ergibt sich aus dieser Überprüfung, dass die o.g. Voraussetzungen vorliegen, so wird im Melderegister eine Auskunftssperre vermerkt, die sich auf alle Arten der Melderegisterauskunft bezieht.

Wenn Sie mehrere Wohnungen haben, werden auch alle anderen zuständigen Meldebehörden über die Auskunftssperre informiert und tragen diese ein. Ebenso trägt auch die Meldebehörde der letzten vorherigen Wohnung die Auskunftssperre ein.

Auskunftssperren gelten stets zu dem Schutzzweck, der für die Eintragung ausschlaggebend war. Kommt die Meldebehörde nach Anhörung der betroffenen Person zu der Auffassung, dass durch eine Melderegisterauskunft der Schutzzweck der Auskunftssperre nicht berührt wird und auch sonstige schutzwürdige Interessen der betroffenen Person gewahrt werden, kann die Auskunft erteilt werden.

Die Auskunftssperre gilt befristet für die Dauer von zwei Jahren und kann auf Antrag verlängert werden. Sie werden rechtzeitig vor Ablauf der Auskunftssperre von der Meldebehörde unterrichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Auskunftssperren auch zu Nachteilen für die betroffenen Personen und deren Familienangehörige, die unter derselben Anschrift gemeldet sind, führen können: Digitale Verwaltungsleistungen, die einen Meldedatenabruft vorsehen (bspw. zur Verifizierung oder zum Vorausfüllen von Antragsdaten), können nicht mehr verwendet werden, wenn eine Auskunftssperre im Melderegister eingetragen ist.

Die Meldebehörden der Stadt Gefell und der Stadt Hirschberg



Impressum

Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt der Städte Gefell und Hirschberg

Herausgeber: Stadt Gefell, Markt 11, 07926 Gefell & Stadt Hirschberg, Marktstraße 2, 07927 Hirschberg
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 20 50 - 0, Fax 0 36 77 20 50 - 21
Verantwortlich für den Inhalt nach Presserecht: Bürgermeister Marcel Zapf & Bürgermeisterin Patricia Duch
Verantwortlich für den Anzeigeverkauf: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Reise Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich

Eingangsvermerke

An die Stadt / Gemeinde

**Antrag auf Einrichtung
einer Auskunfts-/Übermittlungssperre
nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)****Antragsteller / Antragstellerin**

| | |
|--|--------------|
| Name, Vorname | ggf. Titel |
| Geburtsname | Geburtsdatum |
| Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) | |

Nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes beantrage ich die Einrichtung folgender Auskunfts-/Übermittlungssperren:

 1. Auskunfts- bzw. Übermittlungssperren, für die keine Begründung erforderlich ist:

Übermittlungssperre an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)

 Ich beantrage, dass meine Daten nicht an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften meines Ehegatten, meiner minderjährigen Kinder oder meiner Eltern (nur bei minderjährigen Antragsstellern) übermittelt werden, soweit diese nicht meiner Religionsgesellschaft angehören. Diese Erklärung gilt auch für meine/unsere minderjährigen Kinder. (Das Einverständnis aller Sorgeberechtigten ist erforderlich!)

| Name | Vorname(n) | Geburtsdatum |
|------|------------|--------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

 Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und mit Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG) Für den Fall eines Alters- oder Ehejubiläums (z. B. 75. Geburtstag oder Goldene Hochzeit) darf eine Mitteilung über das Jubiläum nicht weitergegeben werden (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG). (Bei Ehejubiläen ist die Unterschrift beider Ehegatten erforderlich!) Der Weitergabe meiner Daten an Adressbuchverlage wird widersprochen (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG) Hiermit widerspreche ich der Weitergabe meiner Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr für Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial für den freiwilligen Wehrdienst (§ 58c Soldatengesetz i.V.m § 36 Abs. 2 BMG)

2. Auskunftssperren, für die eine Begründung erforderlich ist:

Auskunftssperre, da durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leib, Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen für mich oder für eine andere Person entstehen kann (§ 51 Abs. 1 BMG)

Begründung (wenn Platz nicht ausreicht, bitte Zusatzblatt verwenden)

Ort, Datum

Unterschrift des Erklärenden

Unterschrift des Ehegatten

Bemerkungen / Vermerke / Entgegen genommen

Aktuelle Informationen zur Felsberäumung unterhalb des Schlosses Hirschberg

Am 04. und 05.09.2025 beräumte die Firma GeoAlpin GmbH die zweite Gefahrenstelle im Bereich des Zugangs zum Haag. Der absturzgefährdete Felsblock sowie weiteres loses Gestein wurden mittels pneumatischer Bergetechnik kontrolliert zum Absturz gebracht.

Sowohl der Zugang zum Haag als auch die Nutzung der städtischen Bootshütte sind somit wieder uneingeschränkt möglich. Die Stadt Hirschberg verweist allerdings darauf, dass trotz einer Minimierung des Steinschlagrisikos, aufgrund der vorliegenden geologischen Situation im gesamten Bereich, ein solcher nie vollständig ausgeschlossen werden kann.

Die angebrachten Warn- und Gefahrenhinweisschilder an beiden Enden des Wanderweges weisen auf diese vorliegenden Risiken nach wie vor hin.

Die Bootsanlagestelle bleibt aufgrund des fortgeschrittenen Jahres 2025 weiterhin geschlossen. Erst in 2026 ist eine Nutzung der Bootanlegestelle wieder uneingeschränkt möglich.

gez. Silke Müller
Bauverwaltung Stadt Hirschberg

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Hirschberg

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg hat in seiner 13. Sitzung am 26.08.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentlicher Teil -

Beschluss-Nr. 86/13/2025

Genehmigung der Niederschrift (öffentl. Teil) der 12. Sitzung des Stadtrates vom 29.07.25

Beschluss-Nr. 87/13/2025

Beschluss über die Festlegung von Nutzungsentgelten für städtische Gemeinschaftsräume und Ausleihgebühren für städtisches Inventar

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt in öffentlicher Sitzung die in der überarbeiteten Aufstellung für die Festlegung von Nutzungsentgelten für städtische Gemeinschaftsräume der Stadt Hirschberg und in den Ortsteilen und für städtisches Inventar ab 01.01.2026.

Beschluss-Nr. 88/13/2025

Beschlussfassung zur 6. Änderung der Hauptsatzung

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBI. S. 277) und der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) den beigefügten Entwurf der 6. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Hirschberg vom 09. Mai 2019.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg hat in seiner 14. Sitzung am 23.09.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 92/14/2025

Genehmigung der Niederschrift (öffentl. Teil) der 13. Sitzung des Stadtrates vom 26.08.25

Beschluss-Nr. 93/14/2025

Beschlussfassung für die Bildung einer neuen Einheitsgemeinde mit dem Namen „Gefell-Hirschberg“

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt (nach vorangeganger Information der Einwohner durch eine Einwohnerversammlung am 15.05.2025 in der Stadt Hirschberg) in seiner öffentlichen Sitzung am 23.09.2025

- a) die Auflösung der Stadt Hirschberg sowie
- b) die Bildung einer neuen Gemeinde mit dem Namen Gefell-Hirschberg durch Zusammenschluss der Städte Gefell und Hirschberg und dem Führen der Bezeichnung „Stadt“ und
- c) dass § 45 Abs. 8 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) mit Wirksamwerden der Bestandsänderung für das Gebiet der aufgelösten Stadt Hirschberg nicht zur Anwendung kommen soll und stattdessen die gemäß der Hauptsatzung der aufgelösten Stadt Hirschberg bestehenden Ortsteile mit Ortsteilverfassung Göritz, Hirschberg, Sparnberg, Ullersreuth und Venzka einschließlich ihrer Ortsteilorgane in die neu gebildete Stadt Gefell-Hirschberg übergeleitet werden sollen.

Beschluss-Nr. 94/14/2025

Beschlussfassung zur Rücknahme des Beschlusses zur Bildung einer neuen Einheitsgemeinde mit dem Namen „Gefell-Hirschberg“ bei Ablehnung des Antrages auf Erlass der rückzahlbaren Bedarfszuweisungen und Überbrückungshilfen

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt, die Bürgermeisterin zu beauftragen, den Antrag auf Bildung einer neuen Einheitsgemeinde mit dem Namen „Gefell-Hirschberg“ beim Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung, sowie beim Thüringer Landtag zurückzunehmen, sofern die bis zum Fusionsdatum am 31.12.2026 gewährten Bedarfszuweisungen und Überbrückungshilfen nicht verbindlich in Zuschüsse ohne Rückzahlungsverpflichtung umgewandelt werden.

Standesamtliche Nachrichten der Stadt Hirschberg



Sterbefälle Hirschberg

Frank Fleißner

56 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Hirschberg

Maria Schnaus

92 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Hirschberg

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Veröffentlichung der Personaldaten nur mit vorheriger Zustimmung erfolgt.

Nichtamtlicher Teil



Informationen



Sprechzeiten des Mobilen Seniorenbüros

Büro Rathaus Gefell

Dienstag: 09:00 - 12:30 Uhr und
14:00 - 16:30 Uhr

Montag, Donnerstag, Freitag: nach Vereinbarung

Hausbesuche auch möglich

Tel.: 036649/880 38 - Mobil: 0151-14 60 8677

E-Mail: seniorenbuero@diakonie-wl.de

Bürgerbüro Rathaus Tanna

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Sitzungszimmer Rathaus Hirschberg

Donnerstag (ungerade Woche): 14:00 - 16:30 Uhr

Neues vom Mobilen Seniorenbüro

Liebe Leserinnen und Leser,

die Geburt und der Tod sind Teil des Lebens - doch wer denkt gerne an das Sterben. Es ruft bei uns Gefühle der Angst und Traurigkeit hervor. Wir verdrängen diesen Gedanken oftmals und schieben das Thema von uns weg - auch, wenn wir alle wissen, dass unser Dasein auf dieser Welt endlich ist und das Leben irgendwann endet. Der Umgang mit Tod und Trauer belastet viele Menschen emotional und führt zu Unsicherheiten und Verlustängsten. Wir scheuen uns davor, uns mit der eigenen Endlichkeit und der unserer Angehörigen, Familien und Freunden auseinanderzusetzen. Unser Fokus liegt zumeist auf der Gegenwart - was auch gut ist, denn wer macht sich schon gerne Sorgen. Ein erfülltes und glückliches Leben wünscht sich sicherlich jeder.

Allerdings kann es hilfreich sein, das Leben gelegentlich vom Ende her zu denken. Man sollte beispielsweise rechtzeitig über seine Wünsche und Vorstellungen am Lebensende sprechen und offene Fragen klären. Dies hilft nicht nur bei der Beziehungsarbeit zu den uns nahestehenden Angehörigen, sondern unterstützt auch dabei, mit Ängsten, Verlust und Trauer besser umzugehen. Die Erstellung einer Patientenverfügung oder einer Vorsorgevollmacht sollte ebenfalls in Betracht gezogen werden. Hiermit regelt man nicht nur wichtige Angelegenheiten, wie etwa finanzielle oder organisatorische Belange, sondern entlastet auch seine Nächsten, die oftmals nicht wissen, wie im Ernstfall zu entscheiden ist. Die Patientenverfügung legt zudem fest, welche medizinischen Behandlungen man wünscht oder ablehnt. Je früher Angehörige in bevorstehende Entscheidungen eingebunden werden, desto weniger Druck lastet schließlich auf ihnen. Dies kann beispielsweise sein, wenn entschieden werden muss, wie eine weiterführende medizinische Behandlung erfolgen soll oder ob diese überhaupt noch gewünscht ist.

Die Betreuung und die Begleitung pflegebedürftiger Menschen nehmen in unserer heutigen Gesellschaft einen immer höheren Stellenwert ein. Es ist aber nicht vorrangig die Pflege, die hierbei im Fokus steht. Immer häufiger geht es auch ums Zuhören, denn gerade am Lebensende verspüren viele Menschen das Bedürfnis noch einmal über ihre Wünsche und Unausgesprochenes ins Gespräch zu kommen. Der Ambulante Hospizdienst Bad Lobenstein setzt mit seinem Angebot genau hier an - er ist Bindeglied zu anderen medizinischen und pflegerischen Einrichtungen. Er ist Zuhörer, Unterstützer und begleitet schwer kranke, sterbende und trauernde Menschen zu Hause, in Pflegeeinrichtungen und in Krankenhäusern. Am Mittwoch, den 12. November wird es im Rahmen des monatlichen Gemeindenachmittages in Tanna dazu einen informativen Austausch geben. Gemeinsam mit dem Mobilen Seniorenbüro soll aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten es gibt, um im Bedarfsfall die Hilfe zu erhalten, die man sich am Lebensende wünscht.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung. Sie erreichen mich unter Telefon 036649 880-38 oder Mobil 0151 14608677.

Ihre Diana Oertel
Quartiersmanagerin
Mobiles Seniorenbüro Tanna-Gefell-Hirschberg

Redaktionsschluss für November-Ausgabe

Seitens der Redaktion des Amtsblattes weisen wir darauf hin, dass der Redaktionsschluss für die „November-Ausgabe“ bereits am

Freitag, dem 24.10.2025 um 10.00 Uhr ist!

Wir bitten um Beachtung!

Sprechzeiten der Kontaktbereichsbeamten:

| | | |
|--------------------|------------|--------------------------------------|
| Rathaus Gefell | Dienstag | 14.00 - 15.00 Uhr (Hintergebäude) |
| Rathaus Hirschberg | Dienstag | 16.00 - 17.00 Uhr |
| Rathaus Tanna | Donnerstag | 15.00 - 17.00 Uhr |

Bei Bedarf sind die Beamten telefonisch über die Polizeiinspektion Saale-Orla unter der Nummer 03663/4310 oder Mobil

**Polizeihauptmeister Sören Fröhlich 0162/2644871
Polizeihauptmeister Mathias Bahr 0173/3849248**

erreichbar.

Veröffentlichung von Altersjubiläen und Ehejubiläen im Amtsblatt

Es besteht die Möglichkeit, Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Altersjubiläum

(ab dem 70. Geburtstag jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag)

Ehejubiläum

(ab dem 50. Ehejubiläum und jedes folgende Ehejubiläum - Einwilligung von beiden Ehepartnern erforderlich)

Bei Interesse - Bereich Gefell - steht Ihnen als Ansprechpartner Frau Simone Reißner unter Tel.: 036649/88034 bzw. per Mail: s.reissner@stadt-gefell.de gern zur Verfügung.

Hinweis: Bitte beachten Sie, die personenbezogenen Daten werden in einem potentiell großen Empfängerkreis des frei verfügbaren Amtsblattes der Städte Gefell & Hirschberg bekannt gemacht und auch auf den Internetseiten der beiden Städte veröffentlicht.

Die meinOrt-App

(Verlag Linus Wittich)

Die lokale, schnelle Bürgerinformation mit der Sie ständig mit neuen Informationen für unsere Region auf dem Laufenden gehalten werden.

Die eigens auf die Gemeinde zugeschnittene App finden Sie im Apple- Store und Google-Playstore. Die App kann kostenfrei auf das Smartphone heruntergeladen werden - suchen Sie einfach dort nach der Stadt Gefell bzw. der Stadt Hirschberg und informieren Sie sich jetzt auch auf digitalem Wege über die neuesten lokalen Informationen.

Abfuhrtermine Gefell/Ortsteile

| | Müllabfuhr | Gelber Sack | Pappe/ Papier |
|--------------------------|-------------------------|---------------------------|------------------|
| (im 14-tägigen Rhythmus) | | | |
| Blintendorf | Freitag gerade Woche | Freitag ungerade Woche | 21.10.2025 |
| Dobareuth | Freitag gerade Woche | Freitag ungerade Woche | 09.10.2025 |
| Frössen | Freitag gerade Woche | Freitag ungerade Woche | 22.10.2025 |
| Gegersreuth | Freitag gerade Woche | Freitag ungerade Woche | 09.10.2025 |

Veranstaltungstipp - Sie sind herzlich eingeladen

- 29.10.2025, 14.00 - 15.30 Uhr:**
Treffen der Selbsthilfegruppe Demenz für Betroffene und Angehörige, Begegnungsstätte im Rathaus Gefell (Info und Anmeldung: Diana Oertel, Mobil: 0151 14608677)
- 03.11.2025, 14.00 - 15.30 Uhr:**
Seniorennachmittag - Kreatives für die Winterzeit mit Sandra Sippel, Begegnungsstätte Kindergarten Saalespatzen Hirschberg (Info und Anmeldung: Diana Oertel, Mobil: 0151 14608677 oder Tel.: 036644 22317)
- 12.11.2025, 14.30 - 16.00 Uhr:**
Gemeindenachmittag - Wünsche am Lebensende
Der ambulante Hospizdienst Bad Lobenstein und das Mobile Seniorenbüro stellen sich vor und geben Erfahrungsberichte aus ihrer gemeinsamen Arbeit, Gemeindezentrum Tanna
Änderungen sind vorbehalten.

| | | | |
|--------------|-------------------------|---------------------------|------------|
| Gefell | Freitag gerade Woche | Freitag ungerade Woche | 21.10.2025 |
| Göttengrün | Freitag gerade Woche | Freitag ungerade Woche | 09.10.2025 |
| Haidefeld | Freitag gerade Woche | Freitag ungerade Woche | 09.10.2025 |
| Langgrün | Freitag gerade Woche | Freitag ungerade Woche | 22.10.2025 |
| Mödlareuth | Freitag gerade Woche | Freitag ungerade Woche | 09.10.2025 |
| Straßenreuth | Freitag gerade Woche | Freitag ungerade Woche | 09.10.2025 |

Abfuhrtermine Hirschberg

| | Müllabfuhr | Gelber Sack | Pappe/ Papier |
|-------------|--------------------------|---------------------------|------------------|
| | (im 14-tägigen Rhythmus) | | |
| Göritz | Freitag gerade Woche | Freitag ungerade Woche | 22.10.2025 |
| Hirschberg | Freitag gerade Woche | Freitag ungerade Woche | 06.11.2025 |
| Sparnberg | Freitag gerade Woche | Freitag ungerade Woche | 22.10.2025 |
| Ullersreuth | Freitag gerade Woche | Freitag ungerade Woche | 22.10.2025 |
| Venzka | Freitag gerade Woche | Freitag ungerade Woche | 06.11.2025 |

Aufgrund von Digitalisierung

... hat die Stadt Gefell gebrauchte Ordner kostenlos abzugeben.

Bei Interesse bitte in der Stadtverwaltung melden!

„Süßes oder Saures?“
Am Abend des 31. Oktober, der
Abend vor Allerheiligen,
ziehen wieder
„Geister, Skelette, Vampire“
von Haus zu Haus.



Halloween -
ein Spaß für Groß und Klein.
Doch leider nicht für alle!

Oft kommt es aus Übereifer zu Beschädigungen an Gebäuden, etwa durch das Werfen von Eiern oder das Besprühen mit Farbe.

Für die Betroffenen ist dies kein Streich, sondern es handelt sich dabei um eine Sachbeschädigung, die strafbar ist.

Bitte achten Sie auch in diesem Jahr darauf,
dass HALLOWEEN ein Spaß für alle bleibt.

Dringender Appell zur richtigen Entsorgung von Alttextilien

Wilde Ablagerungen von Säcken im Umfeld voller Altkleidercontainer schaden dem Recycling und verursachen Aufräum- und Entsorgungskosten, die am Ende von allen bezahlt werden. In vielen Orten im ZASO-Gebiet werden Altkleidercontainer häufig überfüllt vorgefunden. Dabei entstehen gleich mehrere Probleme. Wenn Säcke vor den vollständig gefüllten Containern abgelegt werden, liegen die Textilien ungeschützt im Freien. Durch Regen und Nässe werden die Säcke durchnässt. Feuchte oder stark verschmutzte Kleidung ist für das Recycling unbrauchbar. Die Verwertungswege sind in Folge stark beeinträchtigt oder teilweise eingebrochen.

Wir bitten dringend darum, die folgenden Regeln zu beachten:

- Bitte legen Sie niemals Säcke mit Kleidung vor einen bereits vollen Altkleidercontainer. Durch Witterungseinflüsse werden die Textilien unbrauchbar.
- Bringen Sie die Säcke mit den Kleidern und Textilien zu einem der sieben Wertstoffhöfe im ZASO-Gebiet. Der ZASO hat an allen Standorten die Kapazität erhöht und zusätzliche Altkleidercontainer aufgestellt. Dort werden Textilien sachgerecht angenommen.
- Zerschlissene, stark verschmutzte oder schimmelbefallene Textilien gehören **NICHT** in die Altkleidercontainer. Diese gehören in den Hausmüll. Nur saubere und trockene Textilien sind für Wiederverwendung oder Recycling geeignet.

Merksatz: Würde man ein Kleidungsstück auch an Freunde oder Familie weitergegeben, darf es in den Altkleidercontainer. Ist es zerschlissen oder stark verschmutzt, gehört es in den Hausmüllbehälter.

Wirtschaftliche und ökologische Folgen

Die Beräumung der Stellplätze und die Entsorgung der falsch abgelegten Säcke verursachen hohe Kosten. Diese Kosten treffen nicht nur die Betreiber der Container, sondern auch die Kommunen. Am Ende zahlen alle Bürgerinnen und Bürger über Gebühren und kommunale Ausgaben für die Beseitigung der illegal entsorgten Textilien.

Deshalb appelliert der ZASO daran: Halten Sie die Standorte sauber. Bitte entsorgen Sie Alttextilien nicht neben den Containern und hinterlassen Sie die Flächen ordentlich.

Ein Bild aus Probstzella zeigt das Ausmaß

Das beigefügte Foto aus Probstzella dokumentiert den Zustand an einem Containerstellplatz und macht deutlich, wie Ablagerungen rund um die Container im Stadtbild aussehen und dabei die Reinigungs- und Entsorgungsarbeit erschweren. Zudem gehen von den wilden Ablagerungen konkrete Risiken für Umwelt und Gesundheit aus. Beispiele sind: Freisetzung von Mikrofasern und Schadstoffen, Verschmutzung von Boden und Gewässer und das Anlocken von Schädlingen.



Nebenablagerungen bei Altkleidercontainern in Probstzella
Foto: © Landrat Marko Wolfram

Einladung zum Dialog



Der ZASO wird die Städte und Gemeinden des Versorgungsgebiets für Oktober zu einem Gespräch einladen. Ziel ist es, gemeinsam praktikable Lösungen zu finden, die die Sammlung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien verbessern. Wir möchten mit den kommunalen Partnern Maßnahmen erarbeiten, die illegale Ablagerungen verhindern, die Sammlung effektiver machen und die Kosten für alle minimieren.



Veranstaltungen/Termine



Veranstaltungstermine Stadt Gefell/Ortsteile

Übersicht über die geplanten Veranstaltungen Jahr 2025

Monat Oktober 2025

- 18.- 20.10.2025: Kirmes im OT Langgrün mit Tanz am Samstag, 18.10.2025
 25./26.10.2025: Kirmes im OT Frössen
 25./26.10.2025: Kirmes in der Stadt Gefell
 31.10.2025: Halloweenparty im OT Blintendorf

Monat November 2025

- 10.11.2025: Martinstagumzug (16.00 Uhr) im OT Göttingrün
 14.-17.11.2025: Kirmeswochenende im OT Blintendorf mit Tanz am Samstag, 15.11.2025
 29.11.2025: Gefeller Adventsmarkt
 30.11.2025: 21. Weihnachtsmarkt im OT Langgrün

Monat Dezember 2025

- 05.12.2025: Gemeindeweihnacht im OT Blintendorf
 05.12.2025: Rentnerweihnachtsfeier im OT Langgrün/DGH
 06.12.2025: Rentnerweihnachtsfeier im OT Göttingrün (15.00 Uhr)
 27.12.2025: Skattturnier im OT Göttingrün (18.00 Uhr)
 28.12.2025: Dartturnier im OT Göttingrün (18.00 Uhr)

Kirmes in Gefell

vom 24.10 bis 26.10.2025



Der SV „Fortuna Gefell“ e.V. lädt zur Gefeller Kirmes in den Ratskeller/Rathaussaal ganz herzlich ein:

**Freitag, den 24.10.2025
ab 18.00 Uhr Dämmerschoppen**

**Samstag, den 25.10.2025
ab 20.00 Uhr Tanz im Rathaussaal**

**Sonntag, den 26.10.2025
ab 10.00 Uhr Frühschoppen**



Übersicht über die geplanten Veranstaltungen im Jahr 2025

Veranstaltungstermine der Vereine

FRANKENWALDVEREIN Ortsgruppe Hirschberg

„Muskelkater ist keine Krankheit, sondern Mangel an Bewegung.“

Oktober

- 12.10.2025: Herbstwanderung (Tageswanderung)
 16.10.2025: Von Saaldorf zum Marienstein (Seniorenwanderung)
 31.10.2025: Arbeitsplanung (Abendveranstaltung)

November

- 02.11.2025: Abschlusswanderung „Zur Burgruine Uprode“ (Tageswanderung)
 15.11.2025: Jahresabschluss (Abendveranstaltung)
 20.11.2025: Rund um Dobareuth (Seniorenwanderung)

Jugend- und Vereinshaus



November

- 14.11.25 / Jahreshauptversammlung
 19.00 Uhr des FSV mit Wahl
 21.11.25 / Weinverkostung
 05.12.25 / Preisskat - Anmeldung bei Bernd Rösner unter 036644-21993 oder 0173-9991416
 19.00 Uhr

Dezember

- 20.12.25 Weihnachtsfeier FSV Hirschberg e.V.

+++++

Veranstaltungen im Kulturhaus Hirschberg

(weitere Informationen unter: www.kulturhaus-hirschberg.de)

- 07.11.2025: **Tanzstundenabschlussball** (geschlossene Veranstaltung)
 08.11.2025: **Tanzstundenabschlussball** (geschlossene Veranstaltung)
 15.11.2025: **Faschingsauftakt**

Kärwe Ullersreuth

Freitag, 07.11.2025

Ab 18:00 Uhr Kärweantrinken

Samstag, 08.11.2025

20:00 Uhr

traditioneller

Kärwetanz

- Kärweessen in der Gaststube

Sonntag, 09.11.2025

09:30 Uhr Frühschoppen in der Nebenstube
Saal

An allen Tagen Saalfelder Bier im Ausschank.
Es lädt ein der Feuerwehrverein Ullersreuth.



Stadt- und Kulturverein Gefell eV.



3. Whisky Tasting in Gefell.

01. November 2025 | Beginn: 19:00 Uhr in der Begegnungsstätte im Rathaus.

Bereits zum dritten Mal lädt Gefell alle Whisky-Liebhaber und Neugierigen zu einem genussvollen Abend ein! Erleben Sie ein exklusives Whiskytasting der besonderen Art! Genießen Sie außergewöhnliche Whisky-Sorten aus jungen, aufstrebenden Destillerien Schottlands – perfekt begleitet von exquisiten Speisen, die das Geschmackserlebnis abrunden. Lassen Sie sich von uns auf eine genussvolle Reise entführen und entdecken Sie neue Aromen, die Ihre Sinne verzaubern. Ein Abend voller Genuss, Leidenschaft und Inspiration wartet auf Sie!

Tauchen Sie ein in die Welt edler Tropfen und erfahren Sie Wissenswertes rund um das "Wasser des Lebens".

Für **78,00 Euro pro Person** erhalten die Teilnehmer nicht nur die Gelegenheit, exquisite whiskys aus verschiedenen Regionen zu verkosten, sondern tauchen auch tief in die Geschichte und Herstellung dieses traditionsreichen Getränks ein. Experten und Kenner begleiten die Gäste durch den Abend, erzählen von der Kunst der Destillation, den verschiedenen Herstellungsverfahren und den Geheimnissen, die sich hinter den Aromen eines guten Whiskys verbergen.

Grußworte aus Schottland: Ein Whisky-Meister aus Schottland sendet Grüße nach Gefell und spricht über die Herstellung von Whisky in seiner Heimat sowie die faszinierenden Unterschiede. Es bleibt spannend, wie diese Aromenwelten direkt aus der Heimat des Whiskys nach Gefell getragen werden.



Bei Interesse,

bitte meldet Euch unter der Telefonnummer:

0173 5152159 oder per E-Mail:

schneider-g-gefell@t-online.de

Mindestteilnehmer 12 Personen

Ein Schluck Whisky ist wie ein flüsternder Tanz der Zeit, der die Seele wärmt und die Gedanken auf eine Reise schickt.

G.Schneider



Kindertagsstätten



Kindergarten Langgrün

Achtung Aufnahme!

... hörte man öfter im Kindergarten Langgrün, denn die Kinder nahmen an einem medienpädagogischen Videoprojekt teil. Zusammen mit den Profis von der Thüringer Landesmedienanstalt wurden Legetrick-, Video- und Tonmaterialien zu unserem Kindergartenalltag erarbeitet.

Zuerst wurden natürlich alle wichtigen technischen Geräte wie Kamera, Mikrofon und Kopfhörer genauestens erklärt und mit viel Freude ausprobiert. Jeder durfte sich als Kameramann, Tontechniker oder Regisseur probieren.

Erste kleine Filme entstanden. Mit viel Beifall, Begeisterung und Stolz wurden diese von den Kindern und Erziehern honoriert.



Nun seid gespannt! Bald ist unser Film über den Kindergarten Langgrün fertig. Ihr werdet bald von uns hören und sehen!



Neue Wandgestaltung im Eingangsbereich der Gefeller Grundschule



Der Eingangsbereich unserer Grundschule erstrahlt in neuem Glanz. Die altersgerechte Gestaltung mit warmen Farben und kindgerechten Motiven konnte pünktlich zu Beginn des neuen Schuljahres 2025/26 durch die Malerin und freischaffende Künstlerin, Carmen Vogt fertiggestellt werden. Ob bewegte Buchstaben und Zahlen, Motive aus Natur und Umwelt sowie lustige Schüler*innen, die ihren Lernort erkunden, der Eingangsbereich heißt Lernende und alle Gäste herzlich willkommen.

Zu verdanken haben wir dieses Projekt unseren Mitgliedern sowie dem Vorstand unseres „Schulfördervereins Gefell e.V.“, der Kreissparkasse Saale-Orla Schleiz sowie der Firma ATT Schilbach, die uns finanziell unterstützten.

Gekonnt brachte die Malerin, Frau Voigt ihre Motive an die Wand und ließ in kurzer Zeit ein beeindruckendes Ergebnis entstehen. Alle Schüler, Lehrer und Erzieher sind begeistert. Die Wandgestaltung macht Schule sichtbar, vermittelt Werte und stärkt das Zugehörigkeitsgefühl.

Wir sagen herzlich: „Ein riesiges Dankeschön!“

S. Kunerl/Schulleiterin

Schwimmlager 2025-26

... der Klassen 5 der Regelschule Hirschberg



Kaum sind die neuen „Fünfer“ an der Regelschule angekommen - sind sie schon wieder weg. Aber zum Glück nicht weit weg - nur bis ins Freibadgelände der Stadt Hirschberg. Das optimale Sommerwetter Mitte August lud ein, spontan ein Schwimmlager zu organisieren, denn man weiß ja nie, wann die kalten Nächte im August bei uns beginnen.

So fand das obligatorische Schwimmlager vom 13.- 15. August 2025 im Hirschberger Freibad statt. Mit sehr viel Elan und Zielstrebigkeit kämpfte jeder Schüler um Bestleistungen, egal ob für das Seepferdchen, das bronzenen oder silbernen oder goldene Schwimmabzeichen - jeder entwickelte sich weiter im Schwimmen. Manch einer lernte, im Wasser zu schweben und erste Schwimmbewegungen, andere lernten Schwimmarten dazu, wie den Kraulstil oder das Rückenschwimmen.

Folgende Ergebnisse sind zu bestaunen:

Gold: sieben Mal

Silber: sieben Mal

Bronze: vier Mal

Herzlichen Glückwunsch!

Ein Dankeschön geht an alle Schwimmlehrer, einzelne Helfer (vor allem die nachmittags), an R. Müller, der sich wieder prima um die Goldkandidaten kümmerte. Danke auch an das Imbissteam von „Geißer-Catering“ Hirschberg. Mit deren Hilfe konnte die beim Schwimmen verbrauchte Energie sofort wieder aufgetankt werden.



Text: U. Saupe, Foto: S. Heinze

Sportkiste 2025

Klassenstufe 5 erhält Sportkiste!!!



Pünktlich zum Schuljahresbeginn wurde die Klassenstufe 5 mit einer Sportkiste begrüßt. Darin befanden sich Spielgeräte für den Pausensport. Damit ist Auspowern in den Pausen und Freistunden beim Fußball-, beim Tennis-, beim Federball- und Tischtennisspielen möglich.

Ausprobiert wurden die Spielgeräte gleich im Schwimmlager.

Herzlich willkommen Klassenstufe 5!



Vereinsnachrichten



EINLADUNG zur Weinverkostung

Auch in diesem Jahr findet eine Weinverkostung mit Florian Burkhard vom Weingut Sioner Klosterhof statt.

21. November 2025, 19:30 Uhr
im Turnerheim am Sportplatz
Hirschberg

*Anmeldungen bitte über Bernd Rösner
Tel.: 036644 21993 bzw.
mobil: 0173 9991416*

Termine FSV Hirschberg



1. Mannschaft - 1. Kreisklasse

- 12.10.2025, 14:30 Uhr LSV Oettersdorf gegen FSV Hirschberg
- 19.10.2025, 14:30 Uhr TSV Neuhofen gegen FSV Hirschberg
- 25.10.2025, 15:00 Uhr FSV Hirschberg gegen Bodelwitzer SV*
- 02.11.2025, 14:00 Uhr TSV Gahma gegen FSV Hirschberg
- 08.11.2025, 14:00 Uhr FSV Hirschberg gegen SG Bad Lobenstein III*
- 15.11.2025, 14:00 Uhr Phönix Oberböhmendorf gegen FSV Hirschberg
- 23.11.2025, 14:00 Uhr SG Dittersdorf gegen FSV Hirschberg
- 06.12.2025, 14:00 Uhr SV Neustadt Orla III gegen FSV Hirschberg

*Zu den Heimspielen brennt der Rost!

1. Mannschaft - 2. Kreisklasse

- 19.10.2025, 9:30 Uhr SV Lössau gegen FSV Hirschberg
- 26.10.2025, 9:30 Uhr FSV Hirschberg gegen SG Dittersdorf
- 01.11.2025, 12:00 Uhr SV Grün Weiß Tanna gegen FSV Hirschberg
- 09.11.2025, 9:30 Uhr TSV Neuhofen II gegen FSV Hirschberg

Danksagung FSV Hirschberg



Der Vorstand des FSV Hirschberg bedankt sich bei allen, die zum Gelingen des diesjährigen Wiesenfestes beigetragen haben. Besonderer Dank geht an die Mitarbeitenden der Stadt Hirschberg, die die Veranstaltung am Wiesenfest-Donnerstag für die Vereine und Firmen der Stadt Hirschberg organisiert und durchgeführt haben.

Mit sportlichem Gruß
Bernd Rösner
1. Vorstand

Feuerwehr Hirschberg feiert Feuerwehrfest bei strahlendem Sonnenschein

Hirschberg - Unter blauem Himmel und bei strahlender Sonne hat die Freiwillige Feuerwehr Hirschberg am Samstag, den 20. September 2025 - passend zum Weltkindertag - ihr traditionelles Feuerwehrfest gefeiert. Mit einer gelungenen Mischung aus Information, Unterhaltung und Gemeinschaftsgefühl lockte das Fest zahlreiche Besucherinnen und Besucher an das Gerätehaus.

Ein buntes Programm sorgte für beste Stimmung: Der Kindergarten und der Faschingsclub gestalteten abwechslungsreiche Beiträge, die Jung und Alt begeisterten. Für die kleinen Gäste gab es Kinderschminken sowie spannende Rundfahrten im 95 Jahre alten Oldtimer. Besonderer Dank gilt Michael Kling, der die Attraktion „Lkw fahren für jedermann“ bis weit nach 20 Uhr betreute.

Musikalisch untermauert wurde der Nachmittag von Kai Lanzer. Bis in die späten Abendstunden nutzten die Gäste das herrliche Wetter, um bei Gegrilltem und kühlen Getränken gemütlich beisammenzusitzen.



Einblick in die Arbeit der Feuerwehr Hirschberg in den Monaten August und September

In den Monaten August und September 2025 war die Feuerwehr Hirschberg besonders gefordert und zeigte erneut, wie vielseitig und engagiert sie im Dienst für die Allgemeinheit steht.

Gleich zu Beginn, am 16. August, stand eine gemeinsame Ausbildung mit der Feuerwehr Triptis im Brandübungshaus der Feuerwehrschule Bad Köstritz auf dem Programm. Unter realistischen Bedingungen wurden verschiedene Einsatzszenarien durchgespielt, um die Zusammenarbeit und die Abläufe im Ernstfall weiter zu optimieren.

Nur wenige Tage später, am 26. August, fand eine groß angelegte Einsatzübung im Freibad Schleiz statt. Das Szenario: Ein Defekt an der Wasseraufbereitung führte während des laufenden Badebetriebs zu einem Chlorgasaustritt. Die Feuerwehrkräfte mussten nicht nur den technischen Notfall bewältigen, sondern auch die Evakuierung der Badegäste durch die Mitarbeitenden organisiert - eine wichtige Übung, um für den Ernstfall gewappnet zu sein.

Am 27. August kam es zu einem besonders herausfordernden Einsatz. Um 12:44 Uhr wurden die Einsatzkräfte zu einem Unfall zwischen einem Kleintransporter und einem Schilderwagen alarmiert. Glücklicherweise blieb es bei Blechschäden und leichten Verletzungen. Während der laufenden Maßnahmen kam bereits die nächste Anfrage der Leitstelle Gera: Am Stauende der Autobahn hatte sich ein schwerer Unfall ereignet, bei dem ein Kleintransporter ungebremst auf einen Lkw mit Kippermulde aufgefahren war. Trotz schnellen Eingreifens der Feuerwehren Schleiz und Gefell konnte dem Fahrer nicht mehr geholfen werden. Nach den ersten Maßnahmen wurde die Einsatzstelle an die Kollegen aus Schleiz übergeben.

Auch das gesellschaftliche Engagement kam nicht zu kurz: Am 29. August sicherte die Feuerwehr Hirschberg den Lampionumzug im Rahmen des Wiesenfestes ab, am darauffolgenden Sonntag begleitete sie den Festumzug und sorgte für die Sicherheit beim Abschlussfeuerwerk.

Im September lag der Fokus erneut auf der Weiterbildung. Am 5. September trainierten die Atemschutzgeräteträger aus Hirschberg gemeinsam mit Kameradinnen und Kameraden aus Triptis,

Neustadt, Schleiz und Pößneck an der Landesfeuerwehrschule unter Realbedingungen die Wärmegewöhnung. Am 13. September folgte die Teilnahme am Gewerbetag in Bad Lobenstein, wo sich die Feuerwehr Hirschberg mit dem Gerätewagen Messtechnik und dem TLF 4000 auf der Blaulichtmeile präsentierte. Noch am selben Tag wurde der Gerätewagen Messtechnik zu einem Gefahrstoffeinsatz nach Triptis gerufen, da an einer dortigen Tankstelle bei einem Lkw ein Gefahrstoff austrat.

Am Nachmittag des Folgetages kam es zu einem weiteren schweren Unfall: Ein mit Kartoffeln beladener Lkw durchbrach die Mittelschutzplanke, der Fahrer wurde aus dem Fahrerhaus geschleudert - ein Einsatz, der den Feuerwehrleuten sowohl technisch als auch emotional alles abverlangte.

Ein besonderes Highlight bildete schließlich die überörtliche Übung am 19. September im bayerischen Tiefengrün, unterstützt durch die Feuerwehr Ullersreuth. Nach über 30 Jahren funktioniert die länderübergreifende Zusammenarbeit nun endlich reibungslos - ein wichtiger Schritt, um auch in Zukunft gemeinsam schlagkräftig agieren zu können.



Verkehrsunfälle vom 27.08.2025



Sicherheitswachen Wiesenfest



Gefahrgutübungen Schleiz und Triptis



LKW durchbricht Mittelschutzplanke

Zwei neue Feuerwehrfahrzeuge für die Feuerwehren der Stadt Hirschberg!

Die Feuerwehren der Stadt Hirschberg konnten dieses Jahr zwei neue Fahrzeuge in Dienst nehmen.

Am 11.04.2025 fuhren der Stadtbrandmeister der Stadt Hirschberg Mirko Narosch und sein Stellvertreter Dirk Weisflog ein neues Feuerwehr-Quad abholen. Dieses wurde am 27.05.2025 offiziell in Dienst genommen.

Schon länger gab es die Idee, dass wir für die Einsätze am „grünen Band“ oder in unwegsamen Geländen ein kleines, gelände-gängiges Fahrzeug benötigen. Ob für die Lageerkundung, den Transport von Technik, Feuerwehrpersonal, Rettungsdienst oder von verletzten Personen.



Im Jahr 2024 wurde den Feuerwehren eine Fördermaßnahme des Landes Thüringen zugewiesen, womit eine 100-prozentige Förderung gewährleistet werden konnte. Die folgende Ausschreibung gewann die Quad-ATV Ranch aus Eging am See in Bayern.

Besonderer Dank gilt hier der Fa. Achims Tank Transporte aus Schilbach für die finanzielle Unterstützung zum Kauf von den dazugehörigen Motorradhelmen.

Fabrikat: CF Moto

Typ: C Force 520

Allrad elektrisch Zuschaltbar

Differenzialsperren vorne/hinten elektrisch

Anhängelast 800/300kg gebremst/ungebremst

Seilwinde, max. Zugkraft 1580kg



Am 21.08.2025 konnten die Stadtbrandmeister und einige Kameraden aus Ullersreuth ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser für die Feuerwehr Ullersreuth abholen. Dieses wurde am 03.09.2025 in Dienst gestellt.

Seit dem Jahr 2018 arbeiteten die Kameraden der Feuerwehr Ullersreuth und der Stadtbrandmeister an der Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges. Dieses wurde notwendig, da die Wehr in ihren Aufgabengebiet an die Grenzen mit dem vorhandenen Fahrzeug und der vorhandenen Technik kam.

Um sich den Vorteil einer abnehmbaren Tragkraftspritze nicht nehmen zu lassen, fiel die Entscheidung zu einem TSWF (Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser). Im Frühjahr 2022 wurde mit der Ausschreibung für das Fahrzeug begonnen. Diese umfasste 30 Seiten, indem detailliert das Fahrgestell, der feuerwehrtechnische Aufbau und die Beladung

beschrieben werden musste. Leider kam es im weiteren Jahresverlauf aus bürokratischen Gründen zu Verzögerungen. Die öffentliche Ausschreibung gewann die Fa. Ziegler.

Unser „Alt-Bürgermeister“ Rüdiger Wohl, der Stadtbrandmeister Mirko Narosch und sein Stellvertreter Dirk Weisflog gaben am 28.06.2023 das Fahrzeug bei der Fa. Ziegler in Mühlau in Auftrag. Zu der Zeit betrug die Lieferzeit ca. 1 Jahr.

Am 21.08.2025 fand die Einweisung und Abholung des neuen Fahrzeuges statt.

Bis zu diesem Tag wurden 525 Stunden für die Beschaffung dokumentiert. Zusätzlich gab es noch zig Absprachen, Telefone oder Emails.

Unsere Bürgermeisterin Patricia Duch, ihr Vorgänger Rüdiger Wohl, der KBI Uwe Tiersch, die KBM Jana Reinhardt und Jörg Phillip, die Kameraden der Feuerwehren der Stadt Gefell und Hirschberg, befreundete Wehren und Vertreter der einheimischen Firmen nahmen an der feierlichen Indienststellung am 03.09.2025 teil.

Bedanken möchten wir uns für die vielen Grußworte und Geschenke, ganz besonders bei Herrn Lutz von der Fa. Rettenmeier für die Geldspende!



Foto: Ronald Schricker



Nach der Beschaffung des TLF4000 im Frühjahr 2024 und den diesjährigen Anschaffungen ist ein großer technischer Fortschritt für eine erfolgreiche Zukunft der Feuerwehren der Stadt Hirschberg getan. Ich wünsche den Kameraden weiterhin Begeisterung an Ausbildung und Einsatz.

Wenn DU Lust hast, bei uns dabei zu sein, dann komme einfach vorbei

oder melde dich

telefonisch unter 036644 43023 oder per mail an brandschutz@stadt-hirschberg-saale.de!

„Gott zu Ehr, dem Nächsten zur Wehr!“

Stellv. SBM Dirk Weisflog

Der Schützenverein e.V. Gefell im Vogtland informiert:

Am Samstag, dem 25.10.2025 wird in der Sportstätte Blintendorf 93 ab 9.00 Uhr das **Kreiskönigs-schießen** ausgetragen.



Gleich im Anschluss findet ab 13.00 Uhr das **Kreisböllerschützentreffen** statt.



Jubiläen in Gefell und Hirschberg sowie Ortsteilen



Wir gratulieren...

**... herzlich unseren
Altersjubilaren**



in Hirschberg

Herrn Helmut Hannig am 27.10.2025 zum 75. Geburtstag
Frau Hildegard Thurm am 06.11.2025 zum 90. Geburtstag

in Venzka

Frau Marianne Piotter am 12.10.2025 zum 90. Geburtstag

**Wir wünschen allen Jubilaren
viel Gesundheit, Glück
und Zufriedenheit.**

Für die Übermittlung der Daten liegt eine Zustimmungserklärung für die Veröffentlichung von Altersjubiläen im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Hirschberg/ Saale vor.

Montag, 03.11.

09.00 Uhr Seubtendorf Kirmesgottesdienst

Freitag, 07.11.

18.00 Uhr Ullersreuth Kirmesgottesdienst mit Einführung GKR

Kurzfristige Änderungen sind möglich!

Die Kirchengemeinden und alle Themen und Termine finden Sie jetzt auch unter
<http://www.evangelische-kirchen-blankenberg-gefell.de>

Kirchgemeinden Reuth und Mißlareuth im Ev.-Luth. Kirchspiel St. Martin Vogtland

08538 Weischlitz OT Reuth, Tel.: 037435-5343

Büro und Pfarrerin Stepper: Wallstr. 6

www.Kirche-Reuth.de

www.Kirche-Misslareuth.de

Gottesdienste Oktober 2025

Sonntag, den 19. Oktober

09.00 Uhr Gottesdienst mit Pf. Kreßler
- in Reuth

Sonntag, den 26. Oktober

14.00 Uhr Aufwind-GD mit Missionar Guine Anderson aus Indien & USA
anschl. Kaffeetrinken im Pfarrgarten - in Reuth

Freitag, den 31. Oktober

14.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst zum Reformationsfest
anschl. Reformationsbrötchenessen - in Reuth

Sonntag, den 9. November

10.00 Uhr Kirchweihgottesdienst - in Mißlareuth

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Gefell

Bergstraße 7

*Jesus sagte: „Das menschlich Unmögliche ist möglich bei Gott.“
Aus der Bibel: Lk 18,27*

Gottesdienste

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten.

Sonntag, 12.10. 09.30 Uhr

Sonntag, 19.10. 10.00 Uhr
im Aus- und Weiterbildungszentrum Schleiz

Sonntag, 26.10. 09.30 Uhr

Sonntag, 02.11. 09.30 Uhr

Sonntag, 09.11. 09.30 Uhr

Bibelgespräch

Herzliche Einladung auch zum Bibelgespräch im Buchladen Markt 1

Wir lesen in der Bibel, sprechen darüber und versuchen zu verstehen, was das für uns bedeutet.

Donnerstag, 09.10.19.30 Uhr

Donnerstag, 30.10.19.30 Uhr

Donnerstag, 06.11.19.30 Uhr

Royal Rangers

Am 25.10. und am 08.11. ist wieder Teamtreff.

Beginn 8.45 Uhr, im **neuen Ranger-Garten am Ebersberg** in Tanna.

Infos zum Royal Rangers-Stamm unter www.rr-tanna.de oder Tel. 036644-43152.

Jugendstunde

Wer sich mit gleichaltrigen jungen Leuten treffen möchte, um über das Leben und den Glauben an Jesus Christus zu reden und gemeinsam etwas zu unternehmen, ist herzlich eingeladen zur Jugendstunde (ab 14 Jahren).



Kirchliche Nachrichten



Pfarrbereich Blankenberg - Gefell

Monat Oktober 2025

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten & Andachten:

Sonntag, 12.10.

| | | |
|-----------|---------|--------------------------------|
| 09.00 Uhr | Pottiga | Gottesdienst und Erntedankfest |
| 10.30 Uhr | Frössen | Gottesdienst und Erntedankfest |

Donnerstag, 16.10.

| | | |
|-----------|-----------|--------------|
| 20.00 Uhr | Sparnberg | Abendandacht |
|-----------|-----------|--------------|

Sonntag, 19.10.

| | | |
|-----------|-------------|---------------------------------|
| 09.00 Uhr | Blintendorf | Gottesdienst mit Einführung GKR |
| 09.00 Uhr | Langgrün | Kirmesgottesdienst |

| | | |
|-----------|-------------|--------------------|
| 10.30 Uhr | Blankenberg | Kirmesgottesdienst |
|-----------|-------------|--------------------|

| | | |
|-----------|-------------|--------------------------------|
| 10.30 Uhr | Seubtendorf | Gottesdienst und Erntedankfest |
|-----------|-------------|--------------------------------|

Montag, 20.10.

| | | |
|-----------|----------|--------------------|
| 10.00 Uhr | Langgrün | Kirmesgottesdienst |
|-----------|----------|--------------------|

Freitag, 24.10.

| | | |
|-----------|---------|--------------------|
| 18.00 Uhr | Frössen | Kirmesgottesdienst |
|-----------|---------|--------------------|

Sonntag, 26.10.

| | | |
|-----------|-------------|--------------------|
| 09.00 Uhr | Künsdorf | Kirmesgottesdienst |
| 09.00 Uhr | Ullersreuth | Gottesdienst |

| | | |
|-----------|--------|--------------------|
| 10.30 Uhr | Gefell | Kirmesgottesdienst |
|-----------|--------|--------------------|

| | | |
|-----------|-----------|--------------------|
| 10.30 Uhr | Sparnberg | Kirmesgottesdienst |
|-----------|-----------|--------------------|

Montag, 27.10.

| | | |
|-----------|----------|--------------------|
| 10.00 Uhr | Künsdorf | Kirmesgottesdienst |
|-----------|----------|--------------------|

Freitag, 31.10.

| | | |
|-----------|------------|--------------|
| 10.30 Uhr | Hirschberg | Gottesdienst |
|-----------|------------|--------------|

Sonntag, 02.11.

| | | |
|-----------|-------------|---|
| 09.00 Uhr | Seubtendorf | Kirmesgottesdienst |
| 10.30 Uhr | Frössen | Zentralgottesdienst zur Einführung des GKR im KGV |

Treffpunkt: jeden Samstag, 19.00 Uhr im wöchentlichen Wechsel im Gemeindehaus der EFG Tanna, Koskauer Straße 55 und im Gemeindezentrum der Kirchengemeinde Tanna, Pfarrgässchen. Genaue Termine und Infos unter www.efg-tanna.de/jugend.

Von Frau zu Frau
Das besondere Frühstück

**TROTZDEM –
VON DER KRAFT,
DIE IN UNS STECKT**

8. November 2025, Beginn: 9.00 Uhr
Gemeindezentrum Tanna, Pfarrgässchen 3

Von Frau zu Frau
Das besondere Frühstück

TROTZDEM – VON DER KRAFT, DIE IN UNS STECKT

mit Dorle Haß

Manchmal scheint alles gegen uns zu laufen und doch steckt in uns eine erstaunliche Kraft, die trägt und aufrichtet. Beim Frauenfrühstück gehen wir der Frage nach, wie wir diese Überwinderkraft entdecken und stärken können. Mit praktischen Tipps, alltagsnahen Impulsen und Blicken auf Menschen aus der Bibel zeigt sich: Stärke wächst gerade in Herausforderungen. Ein Vortrag mit Tiefgang und Hoffnung.

Zur Deckung der Unkosten (Richtwert 8€) steht am Eingang eine Dose bereit.
Damit genügend Brötchen auf dem Tisch stehen, bitten wir um verbindliche Anmeldung bis **03.11.**

Nicole Reinhold
036648-284847
0173-3785093

Eine Veranstaltung der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Tanna, Koskauer Str. 55, 07922 Tanna.

Weihnachtspäckchen-Aktion im Buchladen Gefell, Markt 1



Nicht überall können Kinder unbeschwert Weihnachtsfreude erleben.

Kindern in Heimen und armen Familien in Ländern Osteuropas können Sie mit Weihnachtspäckchen Freude schenken. Dabei finden wir es wichtig, dass jedes Kind, das ein Weihnachtspäckchen in die Arme schließt, die frohe Botschaft von Weihnachten hört. Deshalb möchten wir auch dieses Jahr wieder ein Teil der Weihnachtsaktion der Bibelmission sein. Wie jedes Jahr laden wir sie herzlich dazu ein, ein Päckchen für die Kinder aus Bulgarien, Rumänien, Moldawien und der Ukraine zu packen.

Dafür bekommen Sie im **Buchladen** eine **vorgegebene Packliste** und einen passenden Karton.

Ehrenamtliche Helfer bringen die Pakete dann in die zentrale Sammelstelle der Bibelmission in Niedernberg und von dort werden sie dann mit LKW zu den Kindern gebracht.

Ab **20.10.2025** können die Packlisten und Kartons im Buchladen Gefell, Markt 1, abgeholt werden. (Öffnungszeiten Di, Do, Fr 9-12 Uhr, 15-18 Uhr)

Ende der Aktion 28.11.2025

Achtung! Die Packliste und die Kartongröße haben sich für 2025 geändert!! Bitte halten Sie sich an die Packliste, sodass jedes Kind das Gleiche bekommen kann und es keine Probleme mit dem Zoll gibt.

Wir freuen uns auf Ihre Päckchen!
Antje Krüger



Sonstiges



Einladung zur Gedenkfeier

Am Samstag, den **15. November 2025**, um **14:00 Uhr** sind Sie herzlich dazu eingeladen, im **Rathaussaal der Stadt Triptis** (Markt 1 in 07819 Triptis) an einer Gedenkfeier teilzunehmen.

Gemeinsam wollen wir der Menschen gedenken, die durch tragische Umstände verstorben sind, Kerzen entzünden und einen Raum für Erinnerungen und Stille öffnen. Die Einladung richtet sich an Angehörige, Betroffene sowie Einsatzkräfte von Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr.

Im Anschluss besteht bei einem kleinen Imbiss die Möglichkeit zum Gespräch und persönlichen Austausch.

Es lädt ein
die Psychosoziale Notfallversorgung des SOK

